



Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017

- | | |
|---|---------|
| 1. Abnahme der Jahresrechnung 2016 für das Politische Gemeindegut | Annahme |
| 2. Netzanstalt Zollikon: Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2016 | Annahme |

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 21. Juni 2017, in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen ab Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 151a Gemeindegesetz (GG)).

Wegen Verletzung übergeordneten Rechts, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit kann innert 30 Tagen ab Publikation Gemeindebeschwerde erhoben werden (§ 151 GG).

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Protokollauflage einzureichen (§ 54 GG).

Rekurse und Beschwerden sind schriftlich und begründet beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, einzureichen.

16. Juni 2017

Gemeinderat Zollikon

Hinweis: Diese Publikation erscheint am Freitag, 16. Juni 2017, im Zolliker Zumiker Bote.